

Allgemeine Geschäftsbedingungen

EYEDEA Filmproduction – Ing. Bernhard Mayr, BSc, MA
Stand: 30.07.2026

1. GELTUNGSBEREICH:

Für die Geschäftsbeziehung zwischen EYEDEA Filmproduction, Ing. Bernhard Mayr, BSc, MA, Hauptplatz 14b/4, 3300 Amstetten (nachfolgend „Auftragnehmer“) und dem Besteller einer Leistung (nachfolgend „Auftraggeber“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Fassung. Mit Erteilung eines Auftrages erklärt sich der Auftraggeber mit diesen AGB einverstanden. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, auch wenn ihnen nicht gesondert widersprochen wird.

2. VERTRAGSABSCHLUSS:

Jede schriftliche, telefonische oder online übermittelte Anfrage stellt ein Angebot an den Auftragnehmer zum Abschluss eines Vertrags über die angefragte Leistung dar. Der Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung des Auftragnehmers oder durch Beginn der Leistungserbringung zustande.

3. BEARBEITUNG DES AUFTRAGES:

Der Auftragnehmer behält sich vor, zur Ausführung des Auftrags Dritte hinzuzuziehen, insbesondere bei unverschuldetem Ausfall (z. B. Krankheit) oder wenn dies fachlich sinnvoll ist. Dies umfasst auch den Einsatz KI-gestützter Werkzeuge und Dienstleister gemäß Punkt 6.

4. URHEBERRECHT AM BEIGESTELLTEN MATERIAL:

Der Auftraggeber haftet dafür, dass er über alle erforderlichen Berechtigungen für das von ihm beigestellte Material (Bild, Ton, Text, Marken etc.) verfügt, insbesondere hinsichtlich Herstellung, Bearbeitung, Vervielfältigung und Vorführung. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung dieser Rechte entstehen.

5. NUTZUNGSRECHTE AM FERTIGEN WERK:

Nach vollständiger Bezahlung erhält der Auftraggeber das räumlich, zeitlich und medial auf den laut Angebot vereinbarten Verwendungszweck beschränkte Nutzungsrecht am fertiggestellten Werk (Gesamtfilm). Eine darüberhinausgehende auch nur auszugsweise Nutzung (z. B. andere Kampagnen, andere Zeiträume, Weiterlizenzierung an Dritte) bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Der Auftragnehmer bleibt, soweit gesetzlich zulässig, Inhaber der Urheberrechte am Werk.

6. EINSATZ VON KÜNSTLICHER INTELLIGENZ:

Der Auftragnehmer setzt im Rahmen der Produktion nach eigenem fachlichem Ermessen KI-gestützte Werkzeuge zur Erstellung oder Bearbeitung von Bild-, Video-, Audio- oder Textinhalten ein (u. a. Midjourney, Kling, Veo, Seedance, Synthesia, HeyGen). Der Auftraggeber wird hierüber auf Anfrage informiert.

Soweit das Endprodukt der Transparenzpflicht des Art. 50 der Verordnung (EU) 2024/1689 (AI Act) unterliegt (z. B. bei täuschend echten synthetischen Inhalten oder automatisiert veröffentlichten Texten zu Themen von öffentlichem Interesse), obliegt die Kennzeichnungspflicht bei Veröffentlichung dem Auftraggeber als Betreiber im Sinne des AI Act, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Der Auftragnehmer liefert auf Wunsch die zur Kennzeichnung erforderlichen Informationen (eingesetzte KI-Tools, betroffene Inhalte). Der urheberrechtliche Schutz KI-generierter Anteile ist rechtlich nicht abschließend geklärt; dies gilt insbesondere für Anteile ohne signifikante menschliche schöpferische Bearbeitung.

7. PREIS UND LIEFERTERMIN:

Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, netto zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Zahlungen des Auftraggebers gelten als verspätet, wenn dieser nicht innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungslegung den geschuldeten Betrag beglichen hat. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (bei unternehmerischen Geschäften gemäß § 456 UGB) in Rechnung zu stellen. Mündlich zugesagte Liefertermine sind unverbindlich; verbindlich sind nur schriftlich vereinbarte Termine. Höhere Gewalt sowie diesem gleichkommende Ereignisse (z. B. Streik, technische Ausfälle, Materiallieferengpässe) verlängern verbindliche Termine um die Dauer der Behinderung.

8. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG:

Die gelieferten Medien werden auf Kompatibilität mit handelsüblichen Wiedergabegeräten geprüft. Eine Haftung für die fehlerfreie Wiedergabe auf sämtlichen denkbaren Geräte- und Formatkombinationen sowie für Schäden durch unsachgemäße Verwendung der gelieferten Medien wird ausgeschlossen. Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe, schriftlich zu rügen; der Auftragnehmer erhält Gelegenheit zur Nachbesserung.

9. STORNIERUNG:

Bei Stornierung durch den Auftraggeber werden folgende Anteile der vereinbarten Vergütung fällig: bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Drehtag 25 %, bis 2 Wochen vorher 50 %, danach 75 %. Dem Auftraggeber steht der Nachweis offen, dass dem Auftragnehmer kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

10. SONSTIGE BESTIMMUNGEN:

Fehlt dem Auftragnehmer jegliche notwendige Unterstützung durch den Auftraggeber am Drehort, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für die Qualität des Rohmaterials und der daraus resultierenden Endprodukte. Der Auftragnehmer ist berechtigt, seinen Firmennamen und sein Logo als Urhebervermerk zu führen sowie das Werk zu Zwecken der Eigenwerbung sowie bei Wettbewerben und Festivals vorzuführen, sofern der Auftraggeber dem nicht ausdrücklich schriftlich widerspricht.

11. DATENSCHUTZ:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Auftragsabwicklung erfolgt gemäß unserer Datenschutzerklärung, einsehbar unter www.eye-dea.at/datenschutz.

12. SALVATORISCHE KLAUSEL:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

13. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND:

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Als Gerichtsstand wird das für den Sitz des Auftragnehmers sachlich zuständige Gericht vereinbart.